



Bestandsaufnahme: Ein Jahr neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

Dr. Peter Pick, Geschäftsführer MDS

Kongress Pflege 2018 am 19./20. Januar 2018 in Berlin

MDS

MEDIZINISCHER DIENST
DES SPITZENVERBANDES
BUND DER KRANKENKASSEN

Gliederung

1. Einführung
2. Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und neue Pflegebegutachtung
3. Erste Erfahrungen mit der neuen Pflegebegutachtung
4. Die neue Pflegebegutachtung in Zahlen
5. Die weitere Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
6. Fazit

Pflegestärkungsgesetze und neue Begutachtung

- Die Pflegereform und der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff sind seit ca. einem Jahr in Kraft
- Die neue Begutachtung (Neues Begutachtungsinstrument) konnte in einem Kraftakt durch die MDK umgesetzt werden
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ändert die Begutachtung und die Einstufung der Pflegebedürftigen
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff schafft die Voraussetzungen für einen grundlegenden Systemwechsel in Richtung einer ganzheitlichen Gestaltung von Pflege, Betreuung und Entlastung

Gliederung

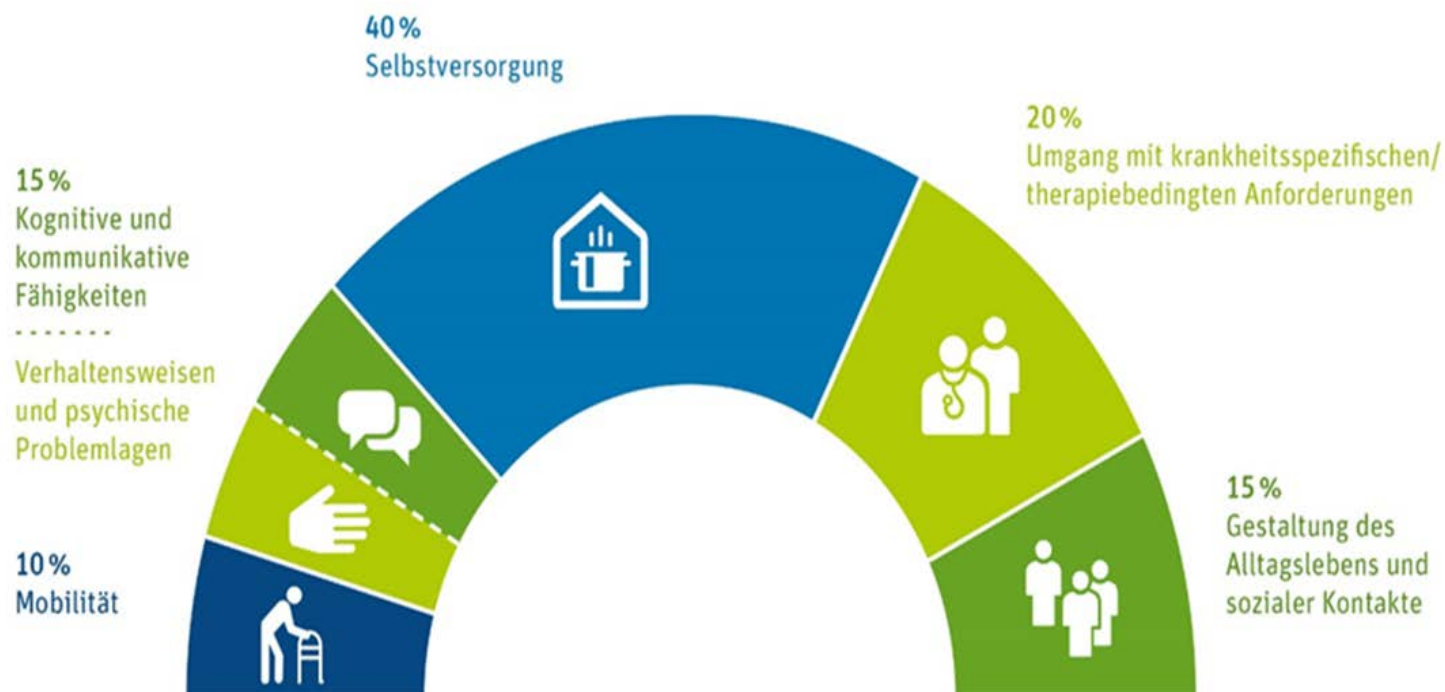
1. Einführung
2. Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und neue Pflegebegutachtung
3. Erste Erfahrungen mit der neuen Pflegebegutachtung
4. Die neue Pflegebegutachtung in Zahlen
5. Die weitere Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
6. Fazit

Neuer Maßstab für Pflegebedürftigkeit ist ...

- der Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder der Gestaltung von Lebensbereichen,
- die Abhängigkeit von personeller Hilfe und zwar nicht nur bei einigen Verrichtungen der Grundpflege,
- sondern in allen relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung,
- neuer Maßstab ist der Grad der Selbstständigkeit und nicht mehr der Zeitaufwand des Hilfebedarfs,
- der ressourcenorientierte Ansatz ermöglicht zudem eine systematische Erfassung von Präventions- und Rehabilitationsbedarf.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungs-Verfahren

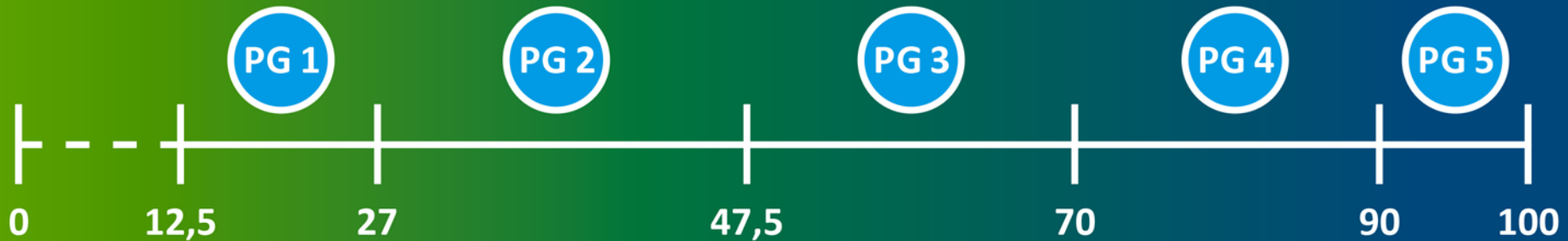
Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsinstrument im Überblick – Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet



© Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS)

5 Grade der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrade)

- PG 1** geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 2** erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 3** schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 4** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 5** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



Gliederung

1. Einführung
2. Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und neue Pflegebegutachtung
3. Erste Erfahrungen mit der neuen Pflegebegutachtung
4. Die neue Pflegebegutachtung in Zahlen
5. Die weitere Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
6. Fazit

Das neue Begutachtungsinstrument hat den ersten Praxistest erfolgreich bestanden

- Pflegebedürftige und ihre Angehörigen äußern sich positiv zum neuen Verfahren
- Gutachterinnen und Gutachter geben positive Rückmeldung zur neuen Begutachtung
- die Beeinträchtigungen des Pflegebedürftigen, aber auch die Möglichkeiten, dessen Selbstständigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen, werden besser erfasst
- Es wird klarer als bisher erkennbar, welche präventiven Maßnahmen und welche medizinischen und rehabilitativen Leistungen zusätzlich angezeigt sind

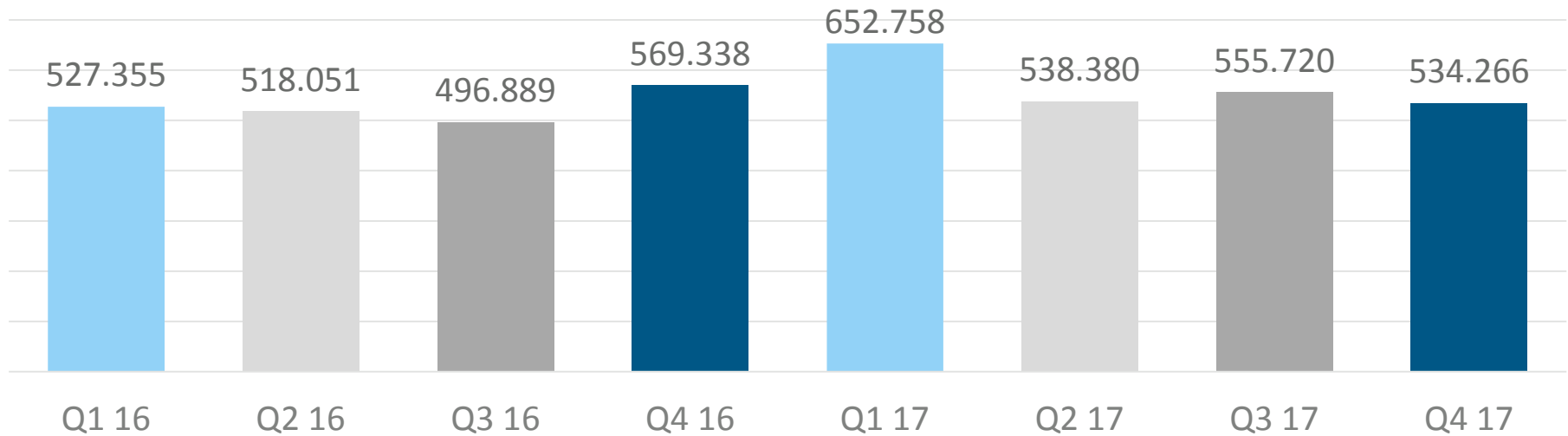
Rückmeldungen der Gutachterinnen und Gutachter aus der Begutachtungspraxis

- Gute Anwendbarkeit des neuen Instruments in der Praxis:
 - *„Ich bin froh, dass die „Minutenzählerei“ ein Ende hat.“*
 - *„Wir schauen nun viel umfassender.“*
 - *„Ich finde es gut, dass die Kriterien genau definiert sind.“*
 - *„Mir fällt die Bewertung grundsätzlich leichter.“*
 - *„Das Begutachtungsinstrument ist praktikabel, gut strukturiert und nachvollziehbar.“*
 - *„Die eigenen Begutachtungs-Richtlinien für Kinder sind sehr hilfreich.“*

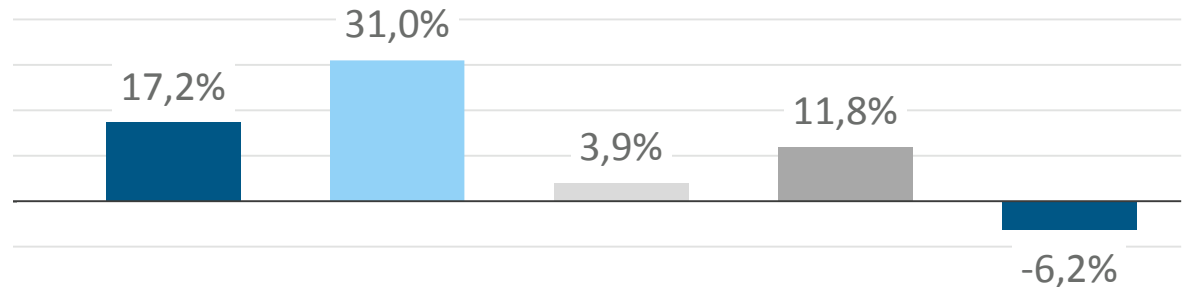
Gliederung

1. Einführung
2. Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und neue Pflegebegutachtung
3. Erste Erfahrungen mit der neuen Pflegebegutachtung
4. Die neue Pflegebegutachtung in Zahlen
5. Die weitere Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
6. Fazit

Aufträge zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit sind deutlich angestiegen

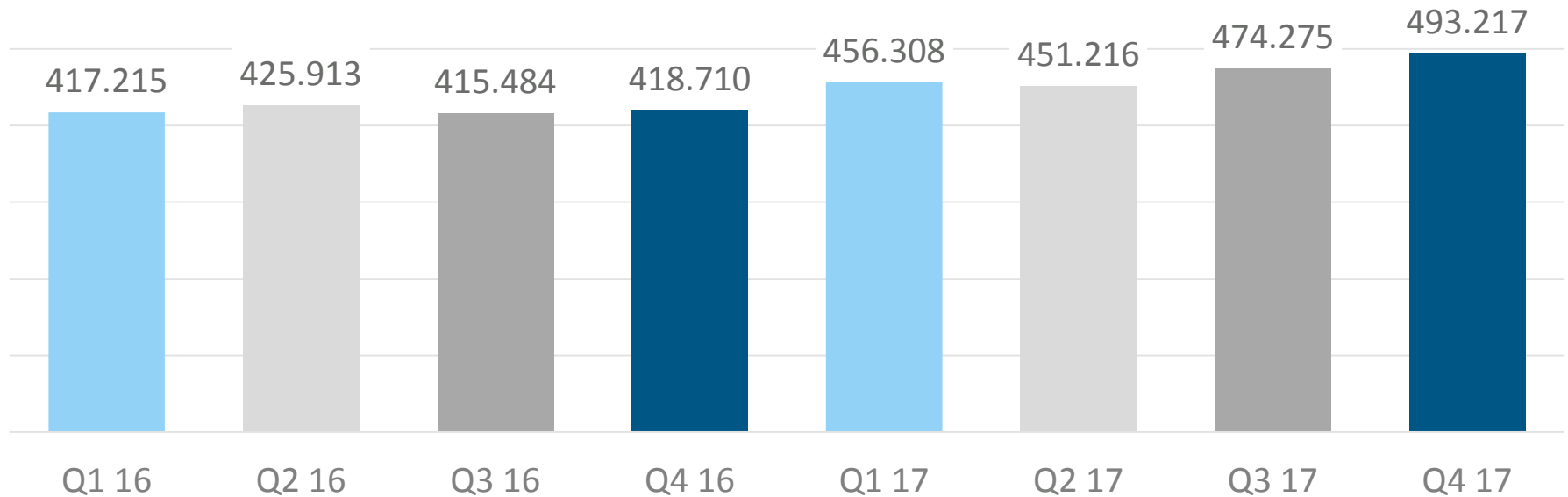


Veränderung zum Vorjahreszeitraum

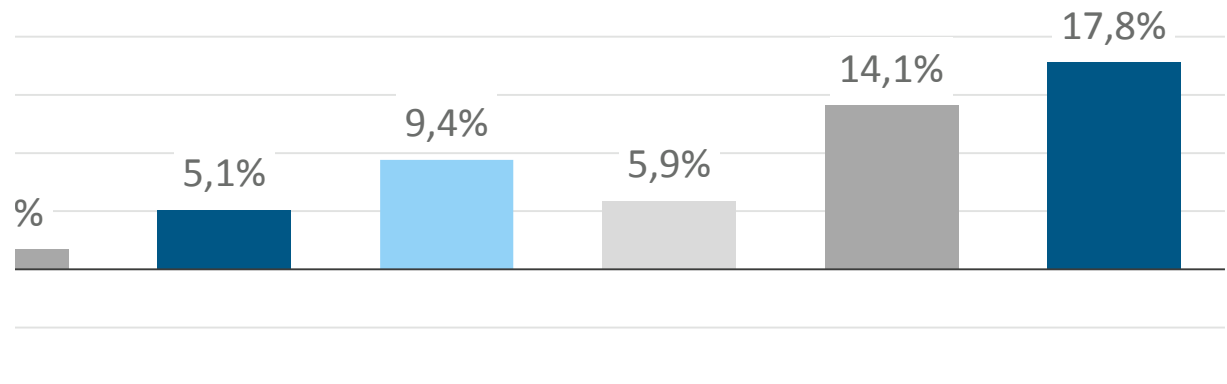


Hinweis zu Aufträgen: Auftragseingänge sind Brutto-Aufträge der Pflegekassen. Darin enthalten sind auch Aufträge zu Begutachtungen mit verkürzter Begutachtungsfrist (sogenannte Überleitungsfälle), die lediglich eine grundsätzliche Feststellung zur Pflegebedürftigkeit (und keine vollständige Begutachtung) beinhalten. Diese Fälle sind bei den dargestellten Erledigungen nicht enthalten. In den Brutto-Aufträgen sind zudem auch spätere Stornierungen enthalten. Im Jahr 2016 betrug der Anteil von vollständigen Gutachten (mit Pflegestufenempfehlung) an den Brutto Aufträgen 79%.

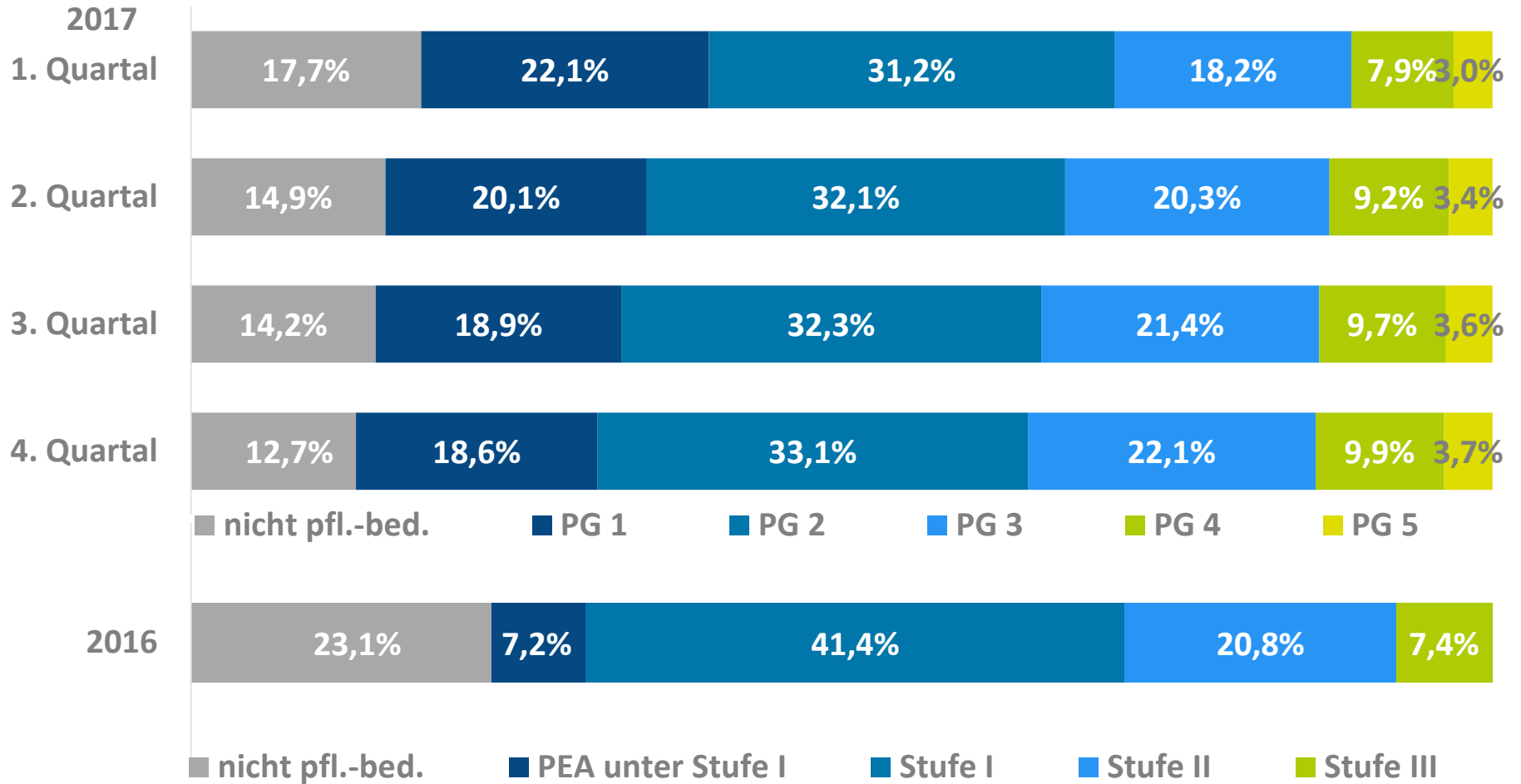
Pflegebegutachtungen deutlich gesteigert



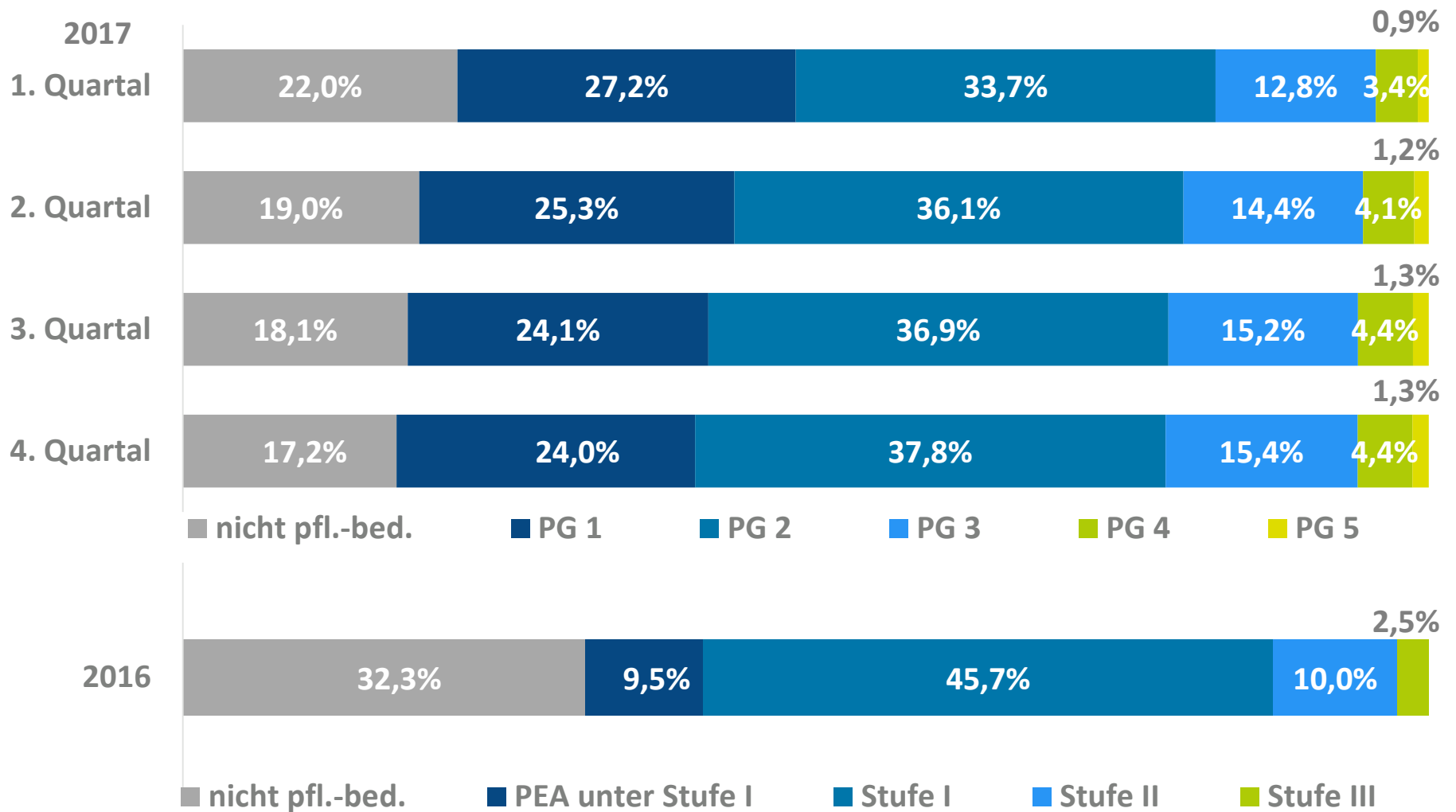
Veränderung zum
Vorjahreszeitraum



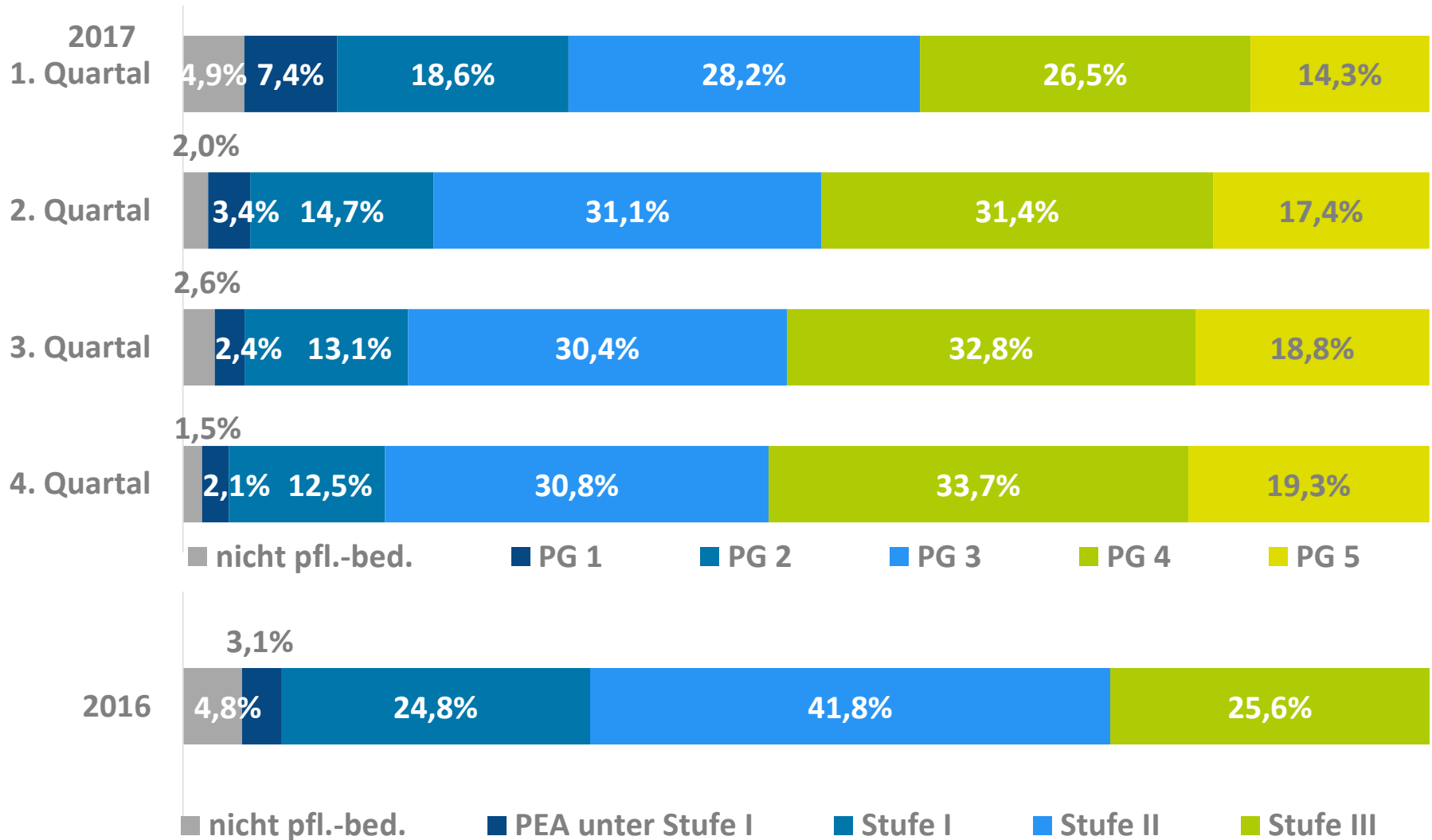
Ergebnisse Pflegebegutachtungen ambulant



Ergebnisse Erstbegutachtungen ambulant



Ergebnisse Pflegebegutachtungen stationär



Pflegebedürftige mit psychisch-kognitiven Einschränkungen

Personen mit mindestens 7,5 Punkten in den Modulen 2/3
Anteil an gesamt= 39,3%

Personen mit mindestens 11,25 Punkten in den Modulen 2/3
Anteil an gesamt= 25,9%

Kein Pflegegrad	0,8%	0,2%
Pflegegrad 1	6,4%	3,0%
Pflegegrad 2	20,4%	10,8%
Pflegegrad 3	32,5%	30,5%
Pflegegrad 4	25,8%	34,4%
Pflegegrad 5	14,2%	21,1%

Datengrundlage: Daten aus drei Medizinischen Diensten; 30,8% aller bundesweiten Gutachten Januar – Juli 2017

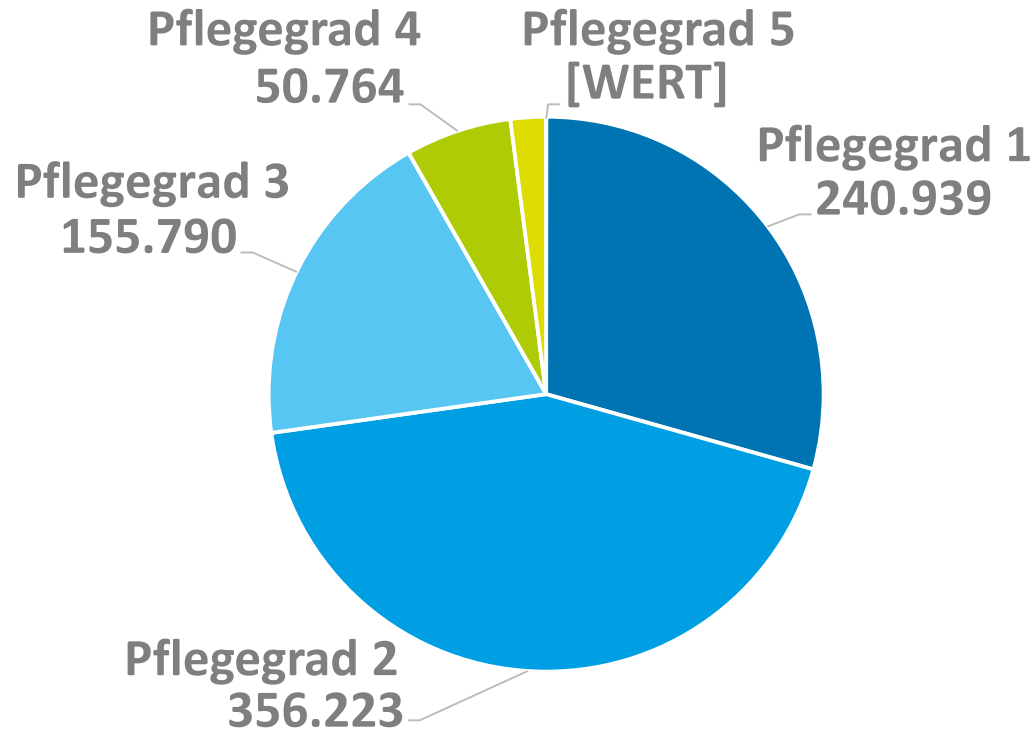
Pflegebedürftige mit somatischen Einschränkungen

Personen mit mind. 2,5
Punkten in Module 1 und
mindestens 10 Punkten in
Modul 4
Anteil an gesamt= 60,4%

Kein Pflegegrad	0,0%
Pflegegrad 1	12,2%
Pflegegrad 2	31,9%
Pflegegrad 3	27,8%
Pflegegrad 4	18,6%
Pflegegrad 5	9,5%

Datengrundlage: Daten aus drei Medizinischen Diensten; 30,8% aller bundesweiten Gutachten Januar – Juli 2017

820.652 neue Pflegebedürftige nach Begutachtung mit dem neuen Verfahren



Rund 304.000 zusätzliche neue Leistungsempfänger gegenüber 2016

Neue Leistungsempfänger 2017	<i>begutachtet mit dem NBI</i>	820.652
	<i>begutachtet nach alter Rechtslage</i>	106.492
Neue Leistungsempfänger 2016		623.483

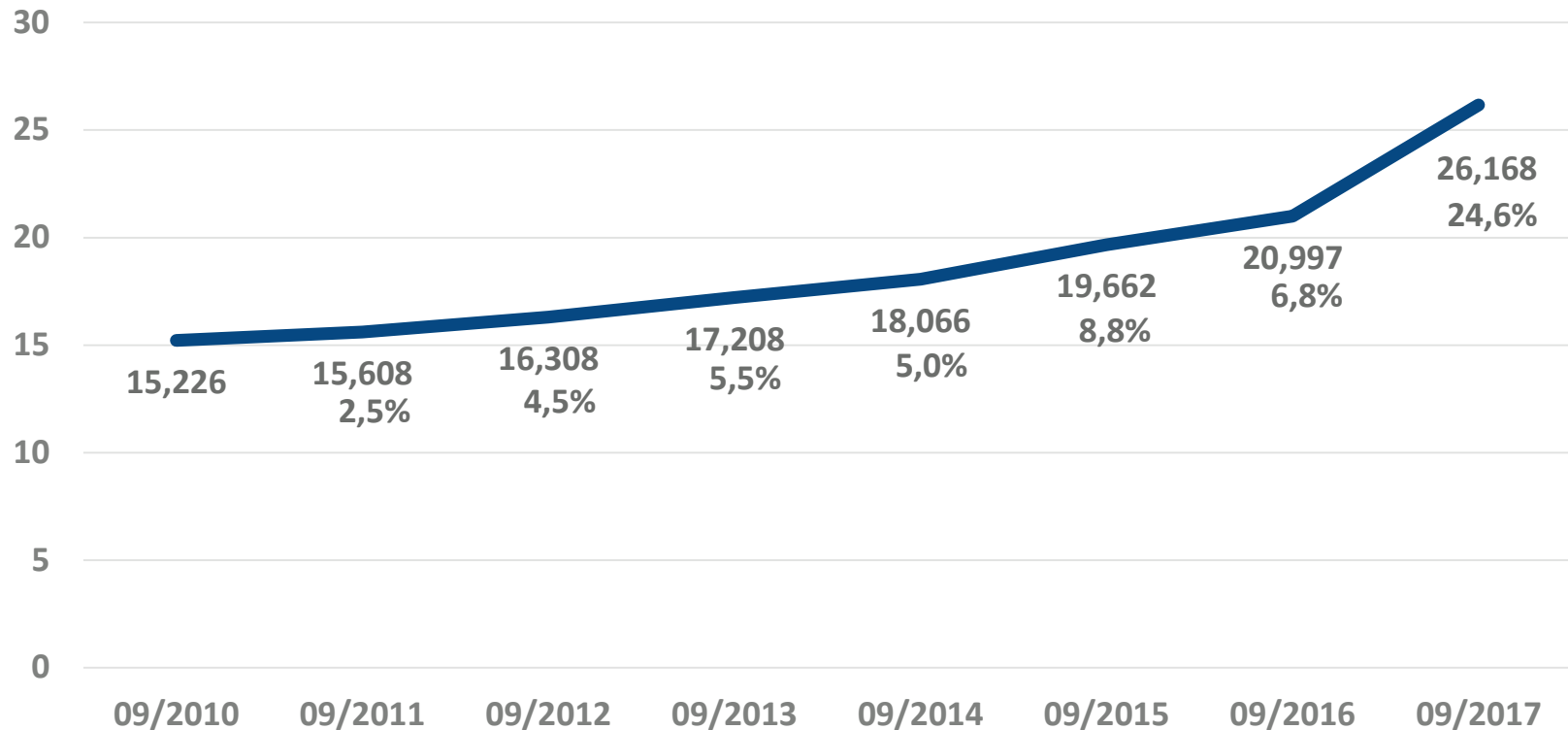


zusätzliche neue Leistungsempfänger 2017 gegenüber 2016	303.661
---	---------

Ausgabenentwicklung in der Pflege

Leistungsausgaben in den ersten drei Quartalen

(in Mrd. Euro und prozentuale Entwicklung zum Vorjahreszeitraum)



Quelle: GKV-
Spitzenverband

Ausgabenentwicklung in der Pflege

Leistungsausgaben in den ersten drei Quartalen in Mrd. Euro

Leistungsbereich	2016/09	2017/09	absolute Änderung	prozentuale Änderung
Pflegesachleistung	2,850	3,337	0,487	17,1%
Pflegegeld	4,960	7,264	2,304	46,5%
Vollstationäre Pflege	8,173	9,713	1,540	18,8%
Soziale Sicherung der Pflegeperson	0,737	1,068	0,331	44,9%
Hilfsmittel/ Wohnumfeldverbesserung	0,602	0,642	0,040	6,6%
Tages- / Nachtpflege	0,383	0,494	0,111	29,0%
Sonstige Leistungsausgaben	3,290	3,649	0,359	10,9%
Leistungsausgaben GESAMT	20,997	26,168	5,171	24,6%

Quelle: GKV-
Spitzenverband

Gliederung

1. Einführung
2. Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und neue Pflegebegutachtung
3. Erste Erfahrungen mit der neuen Pflegebegutachtung
4. Die neue Pflegebegutachtung in Zahlen
5. Die weitere Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
6. Fazit

Neues Verständnis von Pflege

- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ändert nicht nur die Begutachtung und die Einstufung der Pflegebedürftigen
- Kernelemente sind eine ganzheitliche Sicht von Pflegebedürftigkeit, die gleichberechtigte Einbeziehung von körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen sowie die Betonung der Teilhabe am Leben
- Aus dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff leitet sich ein Verständnis von Pflege ab, das alle Bereiche von Pflege von den Inhalten der Leistungen bis hin zum Qualitätsverständnis prägt (*s. dazu Wingenfeld und Büscher 2017*)
- Das neue Verständnis von Pflege zielt stärker darauf, die Selbstständigkeit und Fähigkeiten der Pflegebedürftigen möglichst lange zu erhalten und zu stärken

Impulse für eine verbesserte Versorgung

- Mit der neuen Einstufung und den verbesserten Leistungen ist die Grundlage für eine bessere Versorgung der Pflegebedürftigen gelegt
- Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen haben die Versorgung auf das neue Verständnis von Pflege auszurichten
- Dazu können u.a. beitragen:
 - *Der Unterstützungsbedarf von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ist zu klären und zu einem tragfähigen Pflegearrangement zu verbinden*
 - *Bei der Gestaltung der Leistungen ist die Verrichtungsorientierung zugunsten eines Maßnahmenbündels aus verschiedenen Hilfen zu überwinden*

Impulse für eine bessere Versorgung

- *Pflegekonzeptionen und Pflegehandlungen sind von den Pflegeeinrichtungen so auszurichten, dass sie den Erhalt und die Stärkung der Selbstständigkeit und von Fähigkeiten stärker fördern*
- Die Beratung durch Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen, Beratungsstellen und Pflegestützpunkten hat sich an einer erweiterten Sichtweise von Pflege, Betreuung und Entlastung zu orientieren. Beratung sollte als Bestandteil pflegerischen Handelns verstanden werden
- Die dargelegten Impulse bedürfen einer personellen Unterfütterung. Personalbemessung und Kompetenzentwicklung erhalten deshalb in der Zukunft einen zentralen Stellenwert

Gliederung

1. Einführung
2. Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und neue Pflegebegutachtung
3. Erste Erfahrungen mit der neuen Pflegebegutachtung
4. Die neue Pflegebegutachtung in Zahlen
5. Die weitere Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
6. Fazit

Fazit

- Die neue Pflegebegutachtung hat den ersten Praxistest erfolgreich bestanden und stößt bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen auf eine positive Resonanz
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff führt dazu, dass deutlich mehr Pflegebedürftige Anspruch auf Pflegeleistungen haben und mehr Pflegebedürftige in die höheren Pflegegrade 4 und 5 gelangen
- Die Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs geht nun in eine zweite Phase: Die Versorgung von Pflegebedürftigen ist durch Aktivitäten aller Akteure an dem neuen Verständnis von Pflege auszurichten